

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 4. Juni 2023, ggf. Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 18. Juni 2023

- Am 4. Juni 2023 findet die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin statt. Eine gegebenenfalls durchzuführende Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters findet am 18. Juni 2023 statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Landeshauptstadt Schwerin ist in 59 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen (Zustellung vom 2. bis 13. Mai 2023) sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

	Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift	PLZ	Barrierefreiheit
01	Warnitz	Freiwillige Feuerwehr Warnitz	Bahnhofstr. 27	19057	barrierefrei
02	Friedrichsthal I	Kita „Reggio Emilia“ (Sportraum)	Alt Meteler Str. 1 a	19057	barrierefrei
03	Friedrichsthal II	Kita „Reggio Emilia“ (Kinderrestaurant)	Alt Meteler Str. 1 a	19057	barrierefrei
04	Friedrichsthal III	Volkssolidarität	Moorbrinker Weg 20	19057	barrierefrei
05	Lankow I	Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin	Ratzeburger Str. 31	19057	barrierefrei
06	Lankow II	Werner-von-Siemens-Schule	Rahlstedter Str. 3 a	19057	barrierefrei
07	Lankow III	RBB Technik (Anbau)	Gadebuscher Str. 153	19057	barrierefrei
08	Lankow IV	Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin	Ratzeburger Str. 31	19057	barrierefrei
09	Lankow V	Schweriner Aus- und Weiterbildungszentrum	Ziegeleiweg 7	19057	barrierefrei
10	Lankow VI	RBB Technik (Anbau)	Gadebuscher Str. 153	19057	barrierefrei
11	Neumühle I	Neumühler Schule	Am Treppenberg 44	19057	nicht barrierefrei
12	Neumühle II	Neumühler Schule	Am Treppenberg 44	19057	
13	Weststadt I	Sporthalle (Feld 1)	Friesenstr. 29 a	19059	barrierefrei
14	Weststadt II	Weststadt Campus (Mensa)	J.-R.-Becher-Str. 14	19059	barrierefrei
15	Weststadt III	Weststadt Campus (Mensa)	J.-R.-Becher-Str. 14	19059	barrierefrei
16	Weststadt IV	Sporthalle (Feld 3)	Friesenstr. 29 a	19059	barrierefrei
17	Weststadt V	Berufsschulförderzentrum	Johannes-Brahms-Str. 55	19059	barrierefrei
18	Weststadt VI	Berufsschulförderzentrum	Johannes-Brahms-Str. 55	19059	barrierefrei
19	Paulsstadt I	Wemag Netz GmbH (Speisesaal)	Obotritenring 40	19053	barrierefrei
20	Paulsstadt II	RBB WV - Wirtschaft und Verwaltung	Obotritenring 50	19059	barrierefrei
21	Paulsstadt III	RBB WV - Wirtschaft und Verwaltung (Aula)	Obotritenring 50	19059	barrierefrei
22	Paulsstadt IV	Fritz-Reuter-Schule (Sporthalle)	Von-Thünen-Str. 9	19053	barrierefrei
23	Paulsstadt V	Gymnasium Fridericianum	Goethestr. 74	19053	barrierefrei
24	Altstadt I	Bernhard-Schräder-Haus	Klosterstr. 26	19053	barrierefrei
25	Altstadt II	Sozialministerium	Werderstr. 124	19055	barrierefrei
26	Wickendorf	Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Wickendorf	Zur Feuerwache 1	19055	barrierefrei
27	Medewege/Lewenberg	Verwaltungsgericht	Wismarsche Str. 323 a	19055	nicht barrierefrei
28	Werdervorstadt I	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	19055	barrierefrei
29	Werdervorstadt II	Grundschule Schweriner Nordlichter	Speicherstr. 2	19055	barrierefrei
30	Werdervorstadt III	Grundschule „Heinrich Heine“ (Sporthalle)	Werderstr. 83	19055	barrierefrei
31	Schelfstadt I	Volkshochschule (Unterrichtsraum 3)	Puschkinstr. 13	19055	barrierefrei
32	Schelfstadt II	Schleswig-Holstein-Haus (Saal)	Puschkinstr. 12	19055	barrierefrei
33	Schelfstadt III	Schleswig-Holstein-Haus (Pavillon)	Puschkinstr. 12	19055	barrierefrei
34	Feldstadt I	Niels-Stensen-Grundschule	Schäferstr. 23	19053	barrierefrei
35	Feldstadt II	Niels-Stensen-Grundschule	Schäferstr. 23	19053	
36	Feldstadt III	Montessori-Schule	Platz der Jugend 25	19053	nicht barrierefrei
37	Ostorf I	Wirtschaftsministerium	Johannes-Stelling-Str. 14	19053	barrierefrei
38	Ostorf II	Landwirtschaftsministerium	Paulshöher Weg 1	19061	barrierefrei
39	Görries	AWO Integrative Kita – Die kleinen Schulzen	Schulzenweg 10	19061	barrierefrei
40	Gartenstadt I	Kita gGmbH Wirbelwind	Hagenower Str. 62	19061	barrierefrei
41	Gartenstadt II	Technologie- und Gewerbezentrum e.V. (Haus 1)	Hagenower Str. 73	19061	barrierefrei
42	Krebsförden I	Stadtwerke	Eckdrift 43-45	19061	barrierefrei
43	Krebsförden II	Neumühler Schule (Sporthalle)	Friedrich-Schlie-Str. 16	19061	barrierefrei
44	Krebsförden III	Neumühler Schule (Sporthalle)	Friedrich-Schlie-Str. 16	19061	barrierefrei
45	Krebsförden IV/Wüstmark	Freiwillige Feuerwehr Wüstmark	Vor den Wiesen 1 b	19061	nicht barrierefrei
46	Großer Dreesch I	Bertolt-Brecht-Schule	Von-Stauffenberg-Str. 68	19061	barrierefrei
47	Großer Dreesch II	Nils-Holgersson-Schule	Friedrich-Engels-Str. 35	19061	barrierefrei
48	Großer Dreesch III	Sprachheilschule (Sporthalle)	Andrej-Sacharow-Str. 75	19061	barrierefrei
49	Großer Dreesch IV / Göhrener Tannen	Nils-Holgersson-Schule	Friedrich-Engels-Str. 35	19061	barrierefrei
50	Zippendorf	Wohnpark Zippendorf (Haus 3)	Alte Dorfstr. 45	19063	barrierefrei
51	Neu Zippendorf I	Astrid-Lindgren-Schule (Sporthalle)	Tallinner Str. 4 - 6	19063	nicht barrierefrei
52	Neu Zippendorf II	Feuerwehrmuseum Schwerin e.V.	Hamburger Allee 68	19063	barrierefrei
53	Neu Zippendorf III	Haus der Begegnung	Perleberger Str. 22	19063	barrierefrei
54	Mueß	AWO Schullandheim	Alte Crivitzer Landstr. 6	19063	barrierefrei
55	Mueßer Holz I	Albert-Schweitzer-Schule	Lise-Meitner-Str. 1 - 2	19063	barrierefrei
56	Mueßer Holz II	Campus am Turm (Atrium)	Hamburger Allee 124	19063	barrierefrei
57	Mueßer Holz III	Campus am Turm (Sporthalle)	Hamburger Allee 126	19063	nicht barrierefrei
58	Mueßer Holz IV	Albert-Schweitzer-Schule	Lise-Meitner-Str. 1 - 2	19063	barrierefrei
59	Mueßer Holz V	Offener Sport Treff Mueßer Holz	Hegelstr. 10	19063	barrierefrei

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Briefwahlbezirk	Briefwahlraum	Anschrift	PLZ
901	Raum 1.029	Am Packhof 2 - 6	19053
902	Raum 4.021	Am Packhof 2 - 6	19053
903	Raum 1.058	Am Packhof 2 - 6	19053
904	Raum 1.099	Am Packhof 2 - 6	19053
905	Raum 2.059	Am Packhof 2 - 6	19053
906	Raum 5.047 (Aufzug D)	Am Packhof 2 - 6	19053
907	Raum 2.005	Am Packhof 2 - 6	19053
908	Raum 5.042 (Aufzug D)	Am Packhof 2 - 6	19053
909	Raum 3.086	Am Packhof 2 - 6	19053
910	Sporthalle Friedensstr.	Friedensstr. 14	19053
911	Sporthalle Friedensstr.	Friedensstr. 14	19053
912	Sporthalle Rudolf-Breitscheid-Str.	Rudolf-Breitscheid-Str. 23	19053
913	Sporthalle Rudolf-Breitscheid-Str.	Rudolf-Breitscheid-Str. 23	19053
914	Sporthalle Obotritenring	Obotritenring 50	19059
915	Sporthalle Obotritenring	Obotritenring 50	19059
916	Sporthalle Dr.-Hans-Wolf-Str.	Dr.-Hans-Wolf-Str. 9	19055
917	Sporthalle Dr.-Hans-Wolf-Str.	Dr.-Hans-Wolf-Str. 9	19055
918	Raum 3.009	Am Packhof 2 - 6	19053
919	Raum 5.028 (Aufzug C)	Am Packhof 2 - 6	19053
920	Bürgerbüro	Am Packhof 2 - 6	19053

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung soll im Fall einer **Stichwahl** erneut mitgebracht werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen/grauen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

3.2 Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält nebeneinander die beiden zur Stichwahl zugelassenen Personen und darunter einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der

- Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin und ggf. Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Schwerin oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für Wählerinnen und Wähler, die für die Hauptwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters einen Wahlschein erhalten haben, werden für die **Stichwahl** wiederum Wahlscheine ausgestellt, sofern sie auch für die **Stichwahl** wahlberechtigt sind. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden den Wählerinnen und Wählern **automatisch** zugesandt.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wahlberechtigten Personen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern).
6. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwerin, den 24. Mai 2023

In Vertretung

gez. Bernd Nottebaum

Veröffentlichungsvermerk
Im Internet bekanntgeben am:

24.05.2023

